

Zielarten - ausgerichtet an Tieren *und* Menschen

- Stichpunkte und Thesen zum Einsatz von Zielarten in der Landschaftspflege

Matthias MAINO

1. Vorüberlegungen

1.1 Entwicklung der Lebensräume von Zielarten

Naturschutz ist Beieffekt einer Bewirtschaftungsart der Landschaft. Die Art der Bewirtschaftung bedingt die Gestalt der Landschaft, die ihrerseits Lebensräume für "Zielarten" bietet.

Vor diesem Hintergrund gilt es, sich folgendes bewußt zu machen:

- Für das Verständnis der Lebensräume solcher Zielarten ist die Aufgabe des herkömmlichen romantischen Leitbildes ("Mensch lebt im Einklang mit der Natur") notwendig.
- Grundstücksbesitzer taten nichts für die Natur, wenn es ihnen nicht in erster Linie auch einen ökonomischen Vorteil brachte (Naturschutzverbände sind hier die Ausnahme); dies gilt auch heute noch.
- Bis in die Nachkriegszeit schien die Natur den Menschen im Übermaß zur Verfügung zu stehen

Im *Fazit* können Zielarten somit als Qualitätskriterien für den Biotopwert einer Landschaft aufgefaßt werden und spiegeln deren Bewirtschaftungsform wider.

1.2 Wandel der Bewirtschaftung

Ein Wandel in der Bewirtschaftung bedingt eine Veränderung der Lebensräume:

- In der Nachkriegszeit gestaltete der Landwirt die Lebensräume von Arten durch extensive Wirtschaftsweisen. Gegenüber heute war ein weitaus größerer Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt. Eine Vielfalt an Lebensräumen aufgrund unterschiedlicher Wirtschaftsweisen war die Folge. Der Verbraucher bezahlte über den Marktpreis die Bewirtschaftung der Flächen. Die Schaffung bzw. der Erhalt der Lebensräume von daran gebundenen Leitarten war ein Beieffekt dieser extensiven Bewirtschaftungsformen.
- Heute führt die moderne Landwirtschaft zu einer Vernichtung der Lebensräume von Arten, da aufgrund des Konkurrenzdrucks intensive Wirtschaftsweisen durchgeführt werden müssen. Zusätzlicher Flächenanspruch besteht durch Gewerbeansiedlungen, Autobahnbau, Energietrassebau, Baugebietsausweisungen u.a.m. Ver-

nichtung von Lebensräumen und Vereinheitlichung der Landschaft durch intensive Bewirtschaftung sind die Folgen. EU und Bayern zahlen den Landwirt für seine Arbeit und für die Neuschaffung bzw. den Erhalt von Lebensräumen von Arten

1.3 Ursachen für den Wandel von der extensiven zur intensiven Bewirtschaftung in der Landwirtschaft

Der Vergleich des Einkommens zwischen Landwirten und Industriearbeitern ist Anlaß, das Einkommen der Landwirtschaft im gleichen Maß steigern zu wollen. De fakto ist dies jedoch nicht möglich, da Grund und Boden nicht vermehrbar sind. Landwirtschaft wird also zur Intensivierung motiviert, um auch einen wachsenden Gewinn erzielen zu können.

Im *Fazit* bedingt der Wandel vom Bauern- zum Industriestaat eine massive Änderung der Grundstücksnutzung. Die ökonomisch ausgerichtete Landwirtschaft vereinheitlicht die Vielfalt der Landschaft und damit die Lebensräume der Tiere und Pflanzen.

1.4 Wandel der Funktionen der Landschaft seit der Nachkriegszeit

Die Ansprüche des Menschen bis zur Nachkriegszeit und der Menschen von heute an die Landschaft haben sich gewandelt:

- Bis zur Nachkriegszeit war Landschaft ein Ort, an dem die Nahrungsmittel angebaut wurden, in dem kulturelles Leben stattfand (z.B. Felder-gang). Das Alltagsleben fand in der Landschaft und dem Dorf statt, wobei nur kurze Distanzen überbrückt wurden. Sinneserfahrung in der Landschaft fand während der Arbeit statt.
- Ansprüche des Menschen von heute an die Landschaft sind vor allem Freizeitnutzung, Erholung, auch Heimatgefühl und gesundes Wohnumfeld. Weite Distanzen in der Landschaft werden überbrückt. Sinneserfahrung der Landschaft findet (für die meisten) außerhalb der Arbeit statt

These: Ein ausgewogenes Nutzungskonzept in der Landschaft ermöglicht den Menschen, wieder ihre Landschaft mit allen Sinnen zu erleben. Die Sinneserfahrung ist die Grundlage für den Menschen, sich weiterhin um seine Landschaft zu kümmern.

Im *Fazit* muß eine Befriedigung der unterschiedlichen Interessen im Interessensausgleich der unterschied-

lichen Perspektiven stattfinden, damit eine einseitige Übernutzung der Landschaft vermieden wird. Es stellt sich jedoch die Frage, warum der Grundstücksbesitzer etwas für bestimmte Arten tun soll.

2. Funktionen von Zielarten für die Entwicklung eines Leitbildes

2.1 Zielarten als Erklärung einer Bewirtschaftungsform

Mit Hilfe von Zielarten kann die ehemalige Bewirtschaftungsweise der Menschen verstanden werden (Beispiel: Moorbläulinge in Abhängigkeit zur Streuwiesenutzung).

2.2 Zielarten als Identifikationsmittel bzw. Symbol

Beispiel: Brachvogel im Ampertal. Der Mensch ist stolz auf eine Tierart, für die er angesehen oder sogar bewundert wird, weil er sie im Vergleich zu jemand anderem auf seinen Flächen hat, bzw. die Art aufgrund seines Engagements hier leben kann. Eine Gemeinde etwa ließ einen Brachvogelbrunnen bauen, weil in ihrem Gemeindegebiet noch Brachvögel brüten.

Wird jedoch eine gefährdete Art zu sehr in der Öffentlichkeit bekanntgegeben (z.B. Orchideen in Magerrasen in der Garchinger Heide) besteht die Gefahr, daß diese Arten wegen Unkenntnis mit deren Umgang zerstört werden, etwa durch Herausreißen, Ausgraben usw.

2.3 Zielarten als Teil eines Heimatgefühls

Bestimmte Arten, etwa Schlüsselblumen oder der Brachvogel, sind dem Bürger aus seiner Kindheit bekannt. Er hat sie mit seinen Sinnen noch erfahren können und bedauert es, diese Sinneserfahrung nun nicht mehr machen zu können.

Beispiel: Ein Apfelbaum im Jahresverlauf vermittelt den Eindruck der Jahreszeiten. Ist der Apfelbaum nicht mehr vorhanden, ist den Menschen die Grundlage entzogen, diese Sinneserfahrung noch einmal in dieser Form machen zu können.

These: Ohne eine Sinneserfahrung der Kinder in der Natur fehlt diesen jegliche Grundlage, sich in 10 Jahren für den Erhalt der Natur engagieren zu können bzw. zu wollen. Der Mensch muß sich wieder als Teil und Mitgestalter der Landschaft erfahren können, damit er seine Beziehung und Verantwortung zu ihr wieder empfinden kann. Daher muß er in seiner Kindheit positive Sinneserfahrungen in der Landschaft machen können.

Feststellung: In der Nachkriegszeit haben die meisten Menschen den Lebensraum bestimmter Arten, die der Naturschutz heute als Zielarten verwendet, noch in ihrem Alltag erleben können. Dies gab ihnen ausreichend Sinneserfahrung von Landschaft. Heute ist es dem Menschen einer Industrie- und

Dienstleistungsgesellschaft nicht mehr möglich, die betreffende Art im Alltag kennenzulernen.

These: Die Landschaft und damit das Verständnis für die Zielart muß heute über die Medien und freiwillige Aktionen wieder erfahrbar gemacht werden. Die Menschen möchten positive Sinneswahrnehmungen von und in der Landschaft, durch Zeitungsartikel, schöne Bilder, Erlebnisse draußen vor Ort.

2.4 Zielarten als Zukunftsvision

Mit formulierten Zielen wie:

"Wenn wir es geschafft haben, daß der Neuntöter sich wieder ansiedelt, haben wir wieder relativ viele Hecken und Feldgehölzstrukturen in unserer Feldflur"

wird ein Teil des Zieles "Aufbau eines Biotopverbundsystems" verwirklicht und werden Zielarten mit ihren Lebensraumansprüchen Maßstab für lebensraumverbessernde Maßnahmen.

2.5 Warum Zielarten und Menschen in die Planung und Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen einbezogen werden müssen

Zielarten und Menschen nehmen Lebensraum unterschiedlich in Anspruch. Die Ansprüche sind direkt voneinander abhängig und in ihrer Zielrichtung meist gegensätzlich:

- Zielarten benötigen Lebensraum, haben aber kein Bestimmungsrecht über die Nutzungsart des Grundstücks. Ihre Lebensraumansprüche sind gleichbleibend und hängen von einer bestimmten Bewirtschaftungsform des Menschen ab.
- Der Mensch ist Besitzer des Lebensraums und hat als solcher ein alleiniges Bestimmungsrecht über die Nutzungsform. Durch die freie Wahl der Bewirtschaftungsweisen kann er den Lebensraum einer Tierart sehr schnell und massiv ändern.

Aus diesen Vorüberlegungen folgt: Der Grund für den Wandel in der Bewirtschaftung einer Landschaft muß verstanden werden, um die Lebensraumveränderung für bestimmte Arten verstehen zu können. Den Lebensraumansprüchen von Zielarten angepaßte Bewirtschaftungsformen müssen wieder durchgeführt werden, um den Lebensraum von Tieren und Pflanzen erhalten, verbessern bzw. vergrößern zu können.

3. Organisation und Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen

Es stellt sich die Frage, wer die Aufrechterhaltung, bzw. den Neubeginn extensiver Bewirtschaftungsformen zahlt - der Staat, die Industrie, die Naturschutzverbände, der Landwirt, der Bürger?

3.1 Voraussetzung für eine Finanzierung der Maßnahmen

Löst man einen Teil der Probleme und Bedürfnisse des Menschen (Grundstücksbesitzers) und Bürgers, kann man zusätzlich als Beieffekt eine gezielte Lebensraumverbesserung der Tiere und Pflanzen erreichen. Ziel ist, die Fläche so umzugestalten, daß bestimmte Arten dort optimale Lebensraumbedingungen vorfinden.

Im Rückblick sei an folgendes erinnert: Man hatte vor 150 Jahren keinem Landwirt das Geld bezahlen können, daß er einen Wald rodet, um daraus eine Streuwiese zu machen. Er hatte dies vorrangig aus eigenem wirtschaftlichem Interesse gemacht, mit dem Nebeneffekt, daß großflächig die Lebensräume von Streuwiesenarten vergrößert wurden.

3.2 Voraussetzung für eine Beteiligung des Grundstücksbesitzers an einer Maßnahme

Es muß eine Änderung der Fragestellung an den Grundstücksbesitzer und Bürger erfolgen:

- Nicht mehr: Was kann der Grundstücksbesitzer für meine Leitart tun?
- Sondern: Wie können wir Dir helfen, Dein Problem auf Deinem Grundstück zu lösen mit Hilfe der von uns geplanten Lebensraumverbesserungen für die Zielart?

Fazit: Grundstücksbesitzer werden nicht moralisch unter Druck gesetzt, daß sie etwas für eine Zielart tun bzw. Maßnahmen erdulden müssen. Vielmehr akzeptiert ein Grundstücksbesitzer eine Maßnahme, sobald ein Teil seiner Interessen mit abgedeckt wird und er die Wahlfreiheit hat, die Maßnahme auch abzulehnen. Optimal werden Maßnahmen verwirklicht, wenn der Grundstücksbesitzer bei deren Gestaltung mitwirken kann. In den wenigsten Fällen scheitert die Umsetzung einer lebensraumverbessernden Maßnahme an finanziellen oder fachlichen Gründen, sondern in erster Linie an mangelnder oder fehlender menschlicher Kommunikation.

4. Beispiele für Umsetzungsmaßnahmen:

4.1 Beispiel: Vogelazurjungfer im Freisinger Moos (Träger: Wasser und Bodenzweckverband)

Der Flächenbesitzer wollte in diesem Fall einen geregelten Abfluß in den Gräben. Die Zielart Vogelazurjungfer benötigt jedoch langsam abfließendes und besonntes Wasser. Der Grundstücksbesitzer stellte einen Graben zur Verfügung, da die Bewirtschaftung seiner Grundstücke nicht durch die Maßnahme beeinträchtigt wird. Er erkannte eine Unterstützung seiner Interessen (Abfließen des Wassers), da für die Vogelazurjungfer immer nur ein Teil des Grabens geräumt werden muß. Büsche wurden im Grabenrand entfernt, damit das Wasser besonnt werden kann. Dies bewirkt eine zusätzliche Akzep-

tanz bei den Jägern, da eine reine Gebüschvegetation für das Niederwild (Hasen) von Nachteil ist.

Fazit: Eine ständige Ab- und Rücksprache mit dem Besitzer bleibt auch weiterhin erforderlich. Die Maßnahme wird jedoch vom Landwirt akzeptiert, da beide Ziele, Wasserabfluß und Schutz der Zielart, gewährleistet sind.

4.2 Beispiel: Renaturierung des Rudertshausers Grabens (Träger: Privatbesitzer)

Ausgangssituation war, daß ein Rentner Natur auf dem eigenen Grundstück erleben können wollte. Einen Teil des Grundstücks forstete er auf. Vom Landschaftspflegeverband ließ er sich einen Graben renaturieren. Im ersten Jahr nach der Renaturierung siedelte sich die Libellenart "Südlicher Blaupfeil" an.

Fazit: Rücksprache und Kontrolle bleiben erforderlich, um einen Mißbrauch der Fläche zu verhindern; im Unterhalt der Fläche ist Anleitung erforderlich. Die Aufforstung mit Fichten unterhalb des Grundstücks zeigt, daß ein Grundinteresse für die ökologische Nutzung der Landschaft als Beieffekt zur rein ökonomischen Nutzung beim Grundstücksbesitzer vorhanden sein muß, um eine Lebensraumverbesserung für bestimmte Arten erzielen zu können.

These: Besteht ein Austausch zwischen Grundstücksbesitzer und Artenschützer in der gemeinsamen Lösung ihrer Probleme, kann in der Regel immer eine Lebensraumverbesserung für die jeweilige Zielart erreicht werden. *Das Maß der Verbesserung kann nicht von vornherein als Maxime festgelegt werden, sondern muß sich entwickeln können.* Die Interessenvertreter müssen die Lösung ihrer gemeinsamen Probleme auch gemeinsam erarbeiten.

4.3 Beispiel 3: Dietersheimer Brenne (Träger: Jagdgenossenschaft, Waldbesitzerverband)

Es handelt sich hier um Magerrasen entlang der Isar, auf denen die betreffende Gemeinde in Absprache mit dem Jäger Flächen für die Magerrasenpflege zur Verfügung stellte. Der Jagdberechtigte ließ weitere Flächen mähen, nachdem er erkannt hatte, daß die Pflege keinen Nachteil für die Rotwildjagd brachte. Auch die Waldgenossenschaft befürchtete keine Vernichtung des Waldes, da natürlicher Jungaufwuchs der Fichten nicht beseitigt wird.

These: Ein akzeptiertes Miteinander (Tätigkeiten des Grundstücksbesitzers und Schutz von Arten) ist in der Summe für eine Zielart besser, als die Ablehnung des Gegenübers und damit die Verhinderung der Maßnahme. Die gemeinsam gefundene Lösung muß für jeden Beteiligten einen Gewinn darstellen.

4.4 Beispiel 4: Hochwasserschutz Gelbersdorf (Träger: Privatbesitzer und Kommunen)

Ausgangssituation war, daß ein Graben jährlich ein Grundstück überflutete und darauf riesige Schlammablagerungen verursachte. Der Landschaftspflege-

verband teilte das Gewässer mit Überflutungsrinnen und -mulden auf. Er konnte dabei den Graben naturnah gestalten und bepflanzen. Eine Flutmulde bietet jetzt optimalen Hochwasserschutz, da sich Schlamm hier ablagern kann, vom Grundstücksbesitzer wieder herausgebaggert und auf seinen Feldern verteilt wird. Die Maßnahme war ein überzeugendes Beispiel für die Bürgermeister des Landkreises. Der Landschaftspflegeverband hat seither sechs größere Bachrenaturierungen von Kommunen angeboten bekommen, die alle Hochwasserprobleme haben. Eine Zielart war hier nicht vorhanden. Die Planungsvorgaben aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und die eigene Analyse der Biotopausstattung reichten aus, um ein Leitbild für eine Renaturierung zu schaffen.

These: Eine positiv akzeptierte Maßnahme kann die Bereitschaft für weitere Maßnahmen fördern. Die Zielart kann hier durch das Leitbild des Lebensraumes ersetzt werden.

These: Der Grundstücksbesitzer hat keine Interessenkonflikte mit dem Naturschutz, sondern er hat auf dem Grundstück andere Probleme. Können wir diese zum Teil für ihn lösen, können wir auch für die Zielarten ihren Lebensraum vergrößern. *Keine Maßnahme darf für einen Grundstücksbesitzer durchgeführt werden, wenn durch diese nicht auch ein großer Nutzen für die Zielart bzw. den Lebensraum erreicht wird.*

Fazit

Um die Lebensraumbedingungen für eine Zielart zu verbessern, müssen folgende Bereiche analysiert und verstanden werden:

Lebensraumansprüche der Zielart,
Lebensraumansprüche des Menschen auf diesem Grundstück.

Beide Ansprüche sollten in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen sollten folgende Bereiche vorher analysiert werden:

politische Ausgangssituation,
wirtschaftliche Ausgangssituation,
naturräumliche Ausgangssituation.

Erst deren gemeinsames Verständnis bietet die Möglichkeit, die richtigen und griffigen Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Hierzu ein Beispiel: Im Ballungsraum München können zur Finanzierung von Lebensraumbedingungen für Streuobstwiesenarten in größerem Umfang die Wirtschaftsunternehmen in Anspruch genommen werden als für die gleichen Streuwiesenarten im Bayerischen Wald, wo es weniger gewerbliche Unternehmen gibt.

5. Zusammenfassung der Thesen

- Durch die Berücksichtigung der Interessen des Grundstücksbesitzers kann auch der Erhalt bzw. die Verbesserung des Lebensraumes von Zielarten ermöglicht werden, selbst wenn sich die

Interessen mit den Zielen des Artenschutzes nicht voll decken. Der gemeinsam gefundene Kompromiß ist wichtige Grundlage, um weitere Maßnahmen für die Leitart organisieren zu können.

- Ohne eine Sinneserfahrung der Kinder in der Natur fehlt diesen in der Zukunft jegliche Grundlage für den Erhalt der bzw. für Gestaltungsmaßnahmen in der Natur.
- Der Mensch muß sich wieder als Teil und Mitgestalter der Landschaft erfahren können, damit er seine Beziehung und Verantwortung zu ihr wieder empfinden und leben kann.
- Die Landschaft und damit das Verständnis für eine Zielart muß heute über die Medien und freiwillige Aktionen wieder erfahrbar gemacht werden. Die Menschen möchten positive Sinneswahrnehmungen von der Landschaft erhalten, etwa durch Zeitungsartikel, Sehen und Erleben einer schönen Landschaft vor Ort.
- Besteht ein Austausch zwischen Grundstücksbesitzer und Artenschützer in der gemeinsamen Lösung ihrer Probleme, kann in der Regel immer eine Lebensraumverbesserung für eine angenommene Zielart erreicht werden. Das Maß der Verbesserung kann nicht von vornherein als Maxime festgelegt werden, sondern muß sich in einem gemeinsamen Prozeß entwickeln können. Die Interessenvertreter müssen die Lösungen ihrer unterschiedlichen Probleme gemeinsam erarbeiten.
- Ein akzeptiertes Miteinander-Arbeiten von Grundstücksbesitzer und Artenschützer ist in der Summe für die Zielart besser, als die Ablehnung des Gegenübers und damit die Verhinderung der Maßnahme. Die gemeinsam gefundene Lösung muß für jeden Beteiligten einen Gewinn darstellen.
- Eine positiv akzeptierte Maßnahme kann die Bereitschaft für weitere Maßnahmen fördern. Zielarten sollten hier nur als Leitbild verwendet werden, nicht aber als moralisches Druckmittel.
- Der Grundstücksbesitzer hat normalerweise keine größeren Interessenkonflikte mit dem Naturschutz, sondern er hat andere Probleme. Können wir diese zum Teil für ihn lösen, können wir auch für Zielarten den Lebensraum vergrößern. Keine Maßnahme darf für einen Grundstücksbesitzer durchgeführt werden, wenn durch diese nicht auch ein großer Nutzen für diese Zielarten erreicht wird.
- Die Verknüpfung von Menschen durch Kommunikation läßt ein menschliches Verbundsystem entstehen, das sich später in der Landschaft widerspiegelt.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Maino
Landschaftspflegeverband Freising e.V.
Landshuter Straße 31
D-85356 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [8_1998](#)

Autor(en)/Author(s): Maino Matthias

Artikel/Article: [Zielarten - ausgerichtet an Tieren und Menschen 225-228](#)